



## Wichtigste Ergebnisse des Berichts 2023 über Nordmazedonien

Brussels, 8. November 2023

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so hat Nordmazedonien seine Bemühungen zur Stärkung der Demokratie fortgesetzt, während es mit erheblichen Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit konfrontiert war. Insgesamt ist der Rechtsrahmen für die Abhaltung demokratischer Wahlen in Nordmazedonien nach wie vor förderlich. Die verbleibenden Empfehlungen des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und der Venedig-Kommission wurden jedoch noch nicht angegangen bzw. umgesetzt; es gab keine Fortschritte in diesem Bereich. Wie in früheren Berichten wiederholt erwähnt, sollte das Wahlrecht umfassend überprüft werden, um Unstimmigkeiten zeitnah, inklusiv und transparent zu beseitigen.

Die Arbeit des Parlaments wurde durch eine politische Polarisierung beeinträchtigt, die sich weiter verschärfte und die Verabschiedung zahlreicher Reformgesetze und wichtige Ernennungen verzögerte. Die Verhandlungen über den EU-Beitritt erfordern einen breiten Konsens der wichtigsten politischen Parteien. Alle Parteien müssen mit einer konstruktiven und inklusiven politischen Debatte beginnen, um die Rolle des Parlaments zu stärken. Das Parlament und die Regierung verpflichteten sich, vorrangig dafür zu sorgen, dass einschlägige Verfassungsänderungen zur Einbeziehung von innerhalb des Staatsgebiets lebenden Bürgerinnen und Bürgern, die anderen Bevölkerungsgruppen angehören, wie etwa Bulgarinnen und Bulgaren, eingeleitet und angenommen werden. Die Schnellverfahren und das EU-Flaggeverfahren wurden übermäßig und teilweise unangemessen genutzt, was in einigen Fällen auf fehlende Konsultationen und eine mangelhafte Planung des Legislativzeitplans zurückzuführen war. Die „EU-Flagge“ sollte verwendet werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Annahme von Gesetzen steht, deren Hauptziel die Angleichung an den EU-Besitzstand ist, und nicht, um die öffentliche Debatte über wichtige Fragen zu verkürzen. Die parlamentarische Kontrolle der Exekutive wurde regelmäßig durch parlamentarische Anfragen an die Minister ausgeübt. Die Parteien sollten keine Mühe scheuen, die seit Langem überfälligen Verpflichtungen für interne Reformen aus der dritten Runde des „Jean-Monnet-Dialogs“ Anfang 2020 zu erfüllen. Die Arbeit zur Festlegung der strafrechtlichen Verantwortung für diejenigen, die beim Angriff auf das Parlament vom 27. April 2017 Gewalt organisiert oder ausgeübt haben, wurde fortgesetzt. Die unverzügliche Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption ist erforderlich, um die Transparenz der Finanzierung für politische Parteien zu erhöhen. Das Parlament sollte dafür sorgen, dass die Berichte, die ihm von staatlichen Agenturen und Einrichtungen übermittelt werden, rechtzeitig überprüft werden.

Insgesamt arbeiten **Organisationen der Zivilgesellschaft** in Nordmazedonien weiterhin in einem günstigen Umfeld. Die Regierung sollte sich jedoch stärker darum bemühen, das Engagement der Zivilgesellschaft in vorrangigen Bereichen und Konsultationstätigkeiten durchgängig zu berücksichtigen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten eine wichtige Rolle im Reformprozess spielen und in die Beschlussfassung einbezogen werden. Die bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen noch geändert und in die Praxis umgesetzt werden, insbesondere um kohärente Mechanismen für die Vergabe öffentlicher Mittel an zivilgesellschaftliche Organisationen zu schaffen. Der Rat für die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft muss seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Das Land muss die Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der **Nachrichtendienste** stärken.

Bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens nach wie vor auf einem etwa mittleren Stand. Im Berichtszeitraum wurden mit der Annahme der neuen Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung und des dazugehörigen Aktionsplans im Juli 2023 begrenzte Fortschritte erzielt. Obwohl das Land den Prozess vor fünf Jahren eingeleitet hat, hat es noch immer nicht den überarbeiteten Rechtsrahmen für die Personalverwaltung verabschiedet, der das überarbeitete Gesetz über Verwaltungsbedienstete, das Personalgesetz im öffentlichen Dienst und neue Rechtsvorschriften zur obersten Führungsebene umfasst. Der neue Rahmen sollte das Personalmanagement in der gesamten Verwaltung verbessern und dazu beitragen, leistungsbezogene Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen auf allen Ebenen, einschließlich der höheren Führungsebene, sicherzustellen. Die Empfehlungen der Staatlichen Kommission für

Korruptionsprävention zu Vetternwirtschaft, Gefälligkeiten und politischem Einfluss bei der Einstellung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei der Ernennung von Mitgliedern von Aufsichts- und Verwaltungsräten wurden in den Rechtsvorschriften noch nicht berücksichtigt. Die Verbesserung der Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung wird dadurch untergraben, dass das neue Gesetz über die staatliche Organisation nicht verabschiedet wurde. Es werden fortlaufend Anstrengungen unternommen, um die Erbringung von Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen zu verbessern.

Im Bereich **Justiz** haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen gewissen bis moderaten Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden im Justizbereich keine Fortschritte erzielt. Der Justizrat sollte sich um den Schutz der Integrität und Unabhängigkeit von Richtern und Institutionen bemühen und jeder Einflussnahme von außen standhalten. Die umstrittene Entlassung des Präsidenten des Justizrats gab Anlass zur Sorge über unzulässige politische Einflussnahme. Die Annahme einer neuen Strategie für die Justizreform, mit der die Leistung der Institutionen verbessert werden soll, liegt hinter dem Zeitplan zurück. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Personalstrategien für die Justizbehörden und die Staatsanwaltschaft waren begrenzt. Das Fehlen von Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der geplanten Pensionierungen wirkte sich auf die Effizienz aus. Bei den meisten Beförderungen an höhere Gerichte kam es zu weiteren Verzögerungen. Die Arbeiten zur Modernisierung des automatisierten Informationssystems für die Gerichtsbearbeitung im Hinblick auf die zufallsgesteuerte Zuweisung von Rechtssachen in den Gerichten wurden fortgesetzt. Ein ähnliches System wurde bei der Staatsanwaltschaft eingeführt.

Bei der **Prävention und Bekämpfung von Korruption** befinden sich die Vorbereitungen des Landes auf einem gewissen bis moderaten Stand. Es wurden keine Fortschritte erzielt. Die Korruption ist in vielen Bereichen noch weitverbreitet und gibt weiterhin Anlass zu Besorgnis. Verzögerungen und Umkehrungen bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsfällen auf hoher Ebene nahmen zu, was in einigen Fällen zum Ablauf der Verjährungsfristen führte. Das Strafgesetzbuch wurde im Rahmen eines beschleunigten parlamentarischen Verfahrens geändert. Die Höchststrafen für bestimmte korruptionsbezogene Straftaten wurden herabgesetzt, was sich auf die Anwendung der Verjährungsfrist auswirkte und dazu führte, dass eine große Zahl von Korruptionsfällen auf hoher Ebene, darunter auch die der ehemaligen Sonderstaatsanwaltschaft (SPO), beeinträchtigt, ausgesetzt oder sogar eingestellt wurden. Die Änderungen beeinträchtigen auch die Fähigkeit der Behörden, solche Straftaten zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Dies gibt Anlass zu ernster Sorge. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention hat den öffentlichen Einrichtungen proaktiv politische Leitlinien zur Korruptionsprävention zur Verfügung gestellt. Sie leitete mehrere Verfahren ein, doch ihre Empfehlungen müssen weiterverfolgt werden. Die Bemühungen um eine Verbesserung der Funktionsweise der Staatlichen Kommission für Korruptionsprävention sollten fortgesetzt werden, insbesondere durch die Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Einstellung von Fachpersonal. Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen sollten auch der Staatsanwaltschaft, den Ermittlungszentren und den Strafverfolgungsbehörden, die für Korruptionsermittlungen zuständig sind, zur Verfügung gestellt werden. Die für Korruption besonders anfälligen Sektoren erfordern gezielte Risikobewertungen und spezielle Maßnahmen.

Bei der Bekämpfung der **organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen gewissen Stand erreicht. Während des Berichtszeitraums wurden einige Fortschritte erzielt. Das Land unterhält weiterhin eine gute operative Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten, Nicht-EU-Nachbarländern, Europol und Eurojust. Im Juli 2022 trat ein neues Gesetz über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kraft. Die Durchführungsvorschriften müssen nun rasch ausgearbeitet und angenommen werden. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafverfolgung bei der Bekämpfung bestimmter Formen von Kriminalität wie Geldwäsche und Finanzstraftaten sind weitere Maßnahmen erforderlich. Nordmazedonien muss die erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen und umsetzen, um die Tätigkeit der Vermögensabschöpfungsstelle zu regeln. Die Kapazitäten des Nationalen Koordinierungszentrums für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität müssen verbessert werden. Die Koordinierung ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für alle an der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beteiligten Akteure, auch zwischen Staatsanwälten und Polizei.

Im Einklang mit den Zielen des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan und der bilateralen Durchführungsvereinbarung wurden einige Fortschritte bei der **Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus** erzielt. Die nationalen Strategien zur Terrorismusbekämpfung (2023-2027) und zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus (2023-2027) wurden im Mai 2023 zusammen mit den entsprechenden Aktionsplänen angenommen.

Durch Nordmazedonien führt eine der wichtigsten Transitrouten für Migrationsbewegungen. Das Land spielt weiterhin eine aktive Rolle bei der Steuerung **gemischter Migrationsströme**. Es wurden weiterhin Anstrengungen unternommen, um für alle Migranten, die sich im Land aufhalten, die

Grundversorgung und die Bereitstellung grundlegender Dienste zu gewährleisten. Allerdings müssen die institutionellen und administrativen Kapazitäten für alle Aspekte der Migrationssteuerung ausgebaut werden. Um die Kapazität auf ein zufriedenstellendes Niveau zu erhöhen, sind mehr Personal sowie zusätzliche materielle und technische Ressourcen erforderlich. Es ist erforderlich, dass Migranten systematisch registriert werden, und die schutzwürdige Profilerstellung muss verbessert werden. Das Land sollte ein geeignetes System zur Steuerung irregulärer Migration einrichten und die Praxis der Rückführung von Migranten außerhalb eines rechtlichen Rahmens beenden. Der Notfallplan zur Bewältigung großer Migrationsströme muss fertiggestellt und verabschiedet werden. Die Statusvereinbarung für die operative Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) trat am 1. April 2023 in Kraft und ermöglichte die Einleitung einer gemeinsamen Aktion mit der Entsendung von Bediensteten aus den EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Grenzkontrollen und des Managements von irregulärer Migration und grenzüberschreitender Kriminalität.

Der Rechtsrahmen für den **Schutz der Grundrechte** ist teilweise an den EU-Besitzstand und die Standards im Bereich der Grundrechte angeglichen. Das Land kommt weiterhin seinen allgemeinen Verpflichtungen in Bezug auf die Grundrechte nach, doch sollten die Rechtsvorschriften systematischer umgesetzt werden. Im Februar 2023 wurden einige wesentliche Änderungen des Strafgesetzbuchs angenommen, mit denen strafbare Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt geregelt werden. Das Parlament sollte Ernennungen für unabhängige Regulierungsstellen auf der Grundlage von Verdiensten vornehmen. Die funktionelle Unabhängigkeit der Menschenrechtsgremien muss jederzeit gewährleistet sein. Dies bedeutet u. a., dass ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Die Dienste für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt müssen nach wie vor aufgestockt und angemessen finanziert werden, um die im Übereinkommen von Istanbul festgelegten Standards zu erfüllen. Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor mit direkter und indirekter Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung und Hindernissen konfrontiert. Das Amt des Bürgerbeauftragten und die Kommission für die Prävention und den Schutz vor Diskriminierung unterzeichneten eine Vereinbarung zur Formalisierung ihrer Koordinierung. Die Lage in den Gefängnissen ist nach wie vor katastrophal. Die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter in Bezug auf die Behandlung inhaftierter und verurteilter Personen wurden nicht angemessen umgesetzt, was Anlass zu ernsthafter Besorgnis gibt. Die Haftbedingungen sollten mit äußerster Dringlichkeit verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Förderung der Nichtdiskriminierung, der Steigerung der Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Hassverbrechen und Hetze sowie der Stärkung der Kapazitäten und der Unabhängigkeit der Institutionen gelten, die für den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten oder Gemeinschaften angehören, zuständig sind. Die Agentur für die Verwirklichung der Gemeinschaftsrechte muss ausreichende Mittel erhalten, um den Minderheitenschutz und die Umsetzung der nationalen Strategie „Eine Gesellschaft für alle und Interkulturalität“ weiter zu fördern. Die Fähigkeit der Strafverfolgungs- und Strafjustizbeamten, alle Fälle von Gewalt, Hassverbrechen und Hetze wirksam zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen, muss verbessert werden. Der externe Mechanismus zur Überwachung der Polizei, einschließlich der Polizeibeamten in Strafvollzugsanstalten, ist noch immer nicht voll funktionsfähig, da die drei Vertreter der Organisationen der Zivilgesellschaft noch vom Parlament ausgewählt werden müssen. Die beschlossenen Änderungen des Personenstandsregistergesetzes ebneten den Weg für die Lösung von Staatenlosigkeit und die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen des Landes.

Bei der **Meinungsfreiheit** befinden sich die Vorbereitungen Nordmazedoniens auf einem gewissen bis moderaten Stand. Insgesamt wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Der allgemeine Kontext begünstigt die Medienfreiheit und ermöglicht kritische Medienberichterstattung. Mit dem geänderten Strafgesetzbuch und dem Gesetz über die zivilrechtliche Haftung für Verleumdung wurde der rechtliche Schutz von Journalisten insgesamt erhöht. Es wurde jedoch eine Reihe von Angriffen, Drohungen und einschüchterndem Verhalten gegenüber Journalisten festgestellt. Bei der Werbung durch staatliche Einrichtungen und politische Parteien in den Medien muss für mehr Transparenz gesorgt werden. Die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt muss reformiert werden, um ihre Unabhängigkeit, ihre beruflichen Standards und ihre finanzielle Tragfähigkeit zu stärken. Seit Dezember 2018 verzögert das Parlament die Ernennung des Programmrats der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und des Rates der Medienregulierungsbehörde. Die Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten sind nach wie vor schwierig.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Nordmazedonien im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einige Fortschritte erzielt und einen guten Vorbereitungsstand erreicht. Im Jahr 2022 wurde die Wirtschaft stark von den Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine getroffen, der die Erholung nach der COVID-19-Krise erheblich verlangsamte. Die Regierung unterstützte Haushalte und Unternehmen durch umfangreiche Energiesubventionen, Steuerermäßigungen und gezielte direkte Einkommensbeihilfen. Aufgrund eines inflationsbedingten Anstiegs der Steuereinnahmen und der Minderausschöpfung mehrerer Ausgabenkategorien blieb das gesamtstaatliche Defizit unter dem korrigierten Zielwert. Die Investitionsausgaben wurden erheblich

erhöht, blieben aber nach wie vor hinter dem überarbeiteten Plan zurück. Die öffentliche Schuldenquote ging zurück, liegt aber nach wie vor deutlich über dem Niveau von vor COVID-19. Angesichts des nach wie vor erhöhten Inflationsdrucks, der gegen Ende 2022 und darüber hinaus allmählich nachzulassen begann, hat die Zentralbank ihren geldpolitischen Kurs weiter verschärft. Das Leistungsbilanzdefizit stieg mit dem Anstieg der Energieimporte erheblich an, doch der Außenfinanzierungsbedarf wurde mithilfe von marktbasierter und IWF-Krediten gedeckt. Das im September 2022 verabschiedete Haushaltsgesetz sieht die Einführung von Haushaltsregeln und die Einrichtung eines Finanzrats zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor. Bei der Umsetzung umfassenderer Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung öffentlicher Investitionen, die zur Unterstützung der Pläne der Regierung für eine beträchtliche Erhöhung der Investitionsausgaben von entscheidender Bedeutung sind, zeichnen sich jedoch nur langsam Fortschritte ab. Der Bankensektor zeigte sich während der gesamten Krise resilient. Der Arbeitsmarkt hat sich zwar etwas verbessert, doch bestehen nach wie vor strukturelle Probleme, darunter die hohe Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und ein großes geschlechtsspezifisches Gefälle. Das Unternehmensumfeld wurde nach wie vor durch die große Größe der informellen Wirtschaft, die langsamen Fortschritte bei der Straffung steuerähnlicher Abgaben und eine intransparente und ineffiziente Regelung für staatliche Beihilfen beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten**, hat Nordmazedonien einige Fortschritte erzielt, und die diesbezüglichen Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand. Die Integration in Handel und Investitionen mit der EU blieb 2022 auf einem hohen Niveau. Der Anteil hochwertiger Produkte an den Ausfuhren stieg weiter an, und die Handelsoffenheit stieg auf ein Rekordhoch. Bei der Verbesserung der Berufsbildung wurden weitere Fortschritte erzielt, doch herrscht auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor ein erheblicher Fachkräftemangel, was eine lange Übergangsphase zwischen Schule und Beruf zur Folge hat. In Verbindung mit großen Lücken in der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, geringen Investitionen und geringen Innovationsfinanzierungen schränkt dies das Potenzialwachstum ein. Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet voran, aber die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen könnte durch ein breiteres Angebot an öffentlichen elektronischen Diensten verbessert werden.

Was die Fähigkeit Nordmazedoniens betrifft, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, so befinden sich die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des **Clusters 2 (Binnenmarkt)**, und zwar in den Bereichen freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, geistiges Eigentum, Wettbewerbspolitik, Finanzdienstleistungen und Verbraucher- und Gesundheitsschutz, auf einem etwa mittleren Stand. Das Land hat im Bereich des Gesellschaftsrechts einen guten Vorbereitungsstand erreicht, auch wenn es sich bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit noch in einem frühen Stadium befindet. Nordmazedonien hat gute Fortschritte beim freien Kapitalverkehr und einige Fortschritte in den Bereichen Finanzdienstleistungen sowie Verbraucher- und Gesundheitsschutz erzielt. In Bezug auf den freien Warenverkehr und das Niederlassungsrecht zur Erbringung von Dienstleistungen wurden begrenzte Fortschritte erzielt. In den Bereichen Gesellschaftsrecht, Recht des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und Freizügigkeit der Arbeitnehmer wurden keine Fortschritte erzielt. Insgesamt sind im kommenden Jahr weitere Fortschritte in den unter diesen Cluster fallenden Bereichen erforderlich, da sie für die Vorbereitungen Nordmazedoniens zur Erfüllung der Anforderungen des EU-Binnenmarkts maßgeblich sind. Die Arbeit im Zusammenhang mit diesem Cluster ist für die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalen Marktes von großer Bedeutung.

Insgesamt sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des **Clusters 3 (Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum)**, einschließlich digitaler Wandel und Medien, Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Unternehmens- und Industriepolitik, auf einem etwa mittleren Stand. Im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik befinden sich die Vorbereitungen des Landes zwischen einem moderaten und einem guten Stand. Die Vorbereitungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Zollunion haben einen guten Vorzubereitungsstand erreicht. Einige Fortschritte wurden in den Bereichen Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Unternehmens- und Industriepolitik, Wissenschaft und Forschung, Sozialpolitik und Beschäftigung erzielt. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen die Fortschritte begrenzt waren, wie digitaler Wandel und Medien, Zollunion sowie Bildung und Kultur.

Was **Cluster 4 (Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität)** betrifft, so hat Nordmazedonien bei den transeuropäischen Netzen einen guten Vorbereitungsstand und in den Bereichen Umwelt und Klimawandel einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht. Im Bereich der Verkehrs- und Energiepolitik haben die Vorbereitungen des Landes einen etwa mittleren Stand erreicht, wobei einige Fortschritte im Energiebereich, insbesondere bei den regionalen Gasverbindungsleitungen und bei den erneuerbaren Energien, erzielt wurden. In Bereichen, in denen begrenzte Fortschritte erzielt wurden, wie Verkehr, transeuropäische Netze und Umweltschutz, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Das Land muss die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans und der Grünen

Agenda für den Westbalkan im kommenden Zeitraum beschleunigen.

In den meisten Bereichen des **Clusters 5 (Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion)** sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens auf einem etwa mittleren Stand. Die Vorbereitungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzenschutzpolitik haben einen guten Stand erreicht, während sich die Vorbereitungen im Bereich der Finanz- und Haushaltsvorschriften erst in einem frühen Stadium der befinden. Im Berichtszeitraum wurden einige Fortschritte in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Fischerei, Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzenschutzpolitik erzielt. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen begrenzte oder keine Fortschritte erzielt wurden, wie Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sowie Finanz- und Haushaltsvorschriften.

Was **Cluster 6 (Außenbeziehungen)** betrifft, so haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich der Außenbeziehungen einen etwa mittleren Stand und im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einen guten Stand erreicht. Das Land hat im Berichtszeitraum im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik gewisse Fortschritte erzielt. Es hat gute Fortschritte erzielt, indem es die vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU aufrechterhalten hat. Damit hat Nordmazedonien unter Beweis gestellt, dass es auch auf internationaler Ebene ein verlässlicher Partner ist.

Im Rahmen der **regionalen Zusammenarbeit** pflegte das Land weiterhin gute Beziehungen zu den anderen Erweiterungsländern und engagierte sich weiterhin in regionalen Initiativen. Bestehende bilaterale Abkommen müssen von allen Parteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden, einschließlich des Prespa-Abkommens zwischen Nordmazedonien und Griechenland und des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien.

## **Wichtigste Daten**

**Juni 2003:** Auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Thessaloniki wird die EU-Perspektive für den Westbalkan bekräftigt.

**März 2004:** Nordmazedonien stellt seinen Antrag auf Beitritt zur EU.

**April 2004:** Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Nordmazedonien tritt in Kraft.

**Dezember 2005:** Der Europäische Rat gewährt Nordmazedonien den Status eines EU-Beitrittskandidaten.

**Oktober 2009:** Die Europäische Kommission empfiehlt erstmals die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

**Dezember 2009:** Visumfreies Reisen für Staatsbürger des Landes in den Schengen-Raum.

**März 2012:** Einleitung eines Beitrittsdialogs auf hoher Ebene mit der Kommission.

**November 2015:** Die Europäische Kommission macht ihre Empfehlung, EU-Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, von der weiteren Umsetzung der Vereinbarung von Pržino und erheblichen Fortschritten bei der Durchführung „dringender Reformprioritäten“ abhängig.

**April 2018:** Die Europäische Kommission empfiehlt dem Rat, angesichts der erzielten Fortschritte die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Land zu beschließen.

**Juni 2018:** Der Rat gibt den Weg für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Land im Juni 2019 vor – in Abhängigkeit von den erzielten Fortschritten.

**Februar 2019:** Die EU wird förmlich über das Inkrafttreten des Prespa-Abkommens in Kenntnis gesetzt.

**März 2020:** Der Europäische Rat beschließt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien.

**Oktober 2020:** Die Europäische Kommission nimmt einen Wirtschafts- und Investitionsplan an, um den Westbalkan zu unterstützen und näher an die EU heranzuführen.

**Juli 2022:** Erste Regierungskonferenz zu den Beitrittsverhandlungen – Beginn der analytischen Prüfung des EU-Besitzstands („Screening“).

**Juli 2023:** Die Europäische Kommission legt dem Rat den Screening-Bericht über den Cluster „Wesentliche Elemente“ vor, der auch Benchmarks für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen über diesen Cluster enthält.

**November 2023:** Die Kommission nimmt einen neuen Wachstumsplan für den Westbalkan an.

## Weitere Informationen

[Bericht über Nordmazedonien 2023](#)

[Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU](#)

[Factsheet Nordmazedonien 2023 zum Erweiterungspaket](#)

QANDA/23/5627

Kontakt für die Medien:

[Ana PISONERO-HERNANDEZ](#) (+32 2 295 43 20)

[Zoï MULETIER](#) (+32 2 299 43 06)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)